



ERSTER PRÄSIDENT DES
KÄRNTNER LANDTAGES

ING. REINHART ROHR

Ldtgs.Zl. 155-4/33

(Bei Eingaben bitte Geschäftszahl anführen!)

Beschluss des Kärntner Landtages betreffend die Überprüfung der Personalverrechnungssystematik der Landeshauptstadt Klagenfurt, insbesondere der Bezüge und Überstundenabrechnungen sowie der Verlängerung des Dienstverhältnisses des Magistratsdirektors durch den Landesrechnungshof

Herrn
Direktor des Landesrechnungshofes
MMag. Günter BAUER, MBA
im Hause

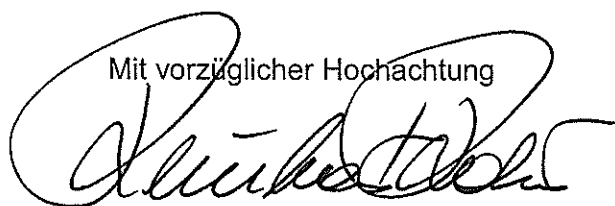
Klagenfurt am WS, 29.06.2023

Sehr geehrter Herr Direktor!

Der Kärntner Landtag fasste in seiner 5. Sitzung am 29. Juni 2023 folgenden

B e s c h l u s s :

Der Landesrechnungshof wird aufgefordert, die Personalverrechnung einschließlich des Personalverrechnungssystems der Landeshauptstadt Klagenfurt hinsichtlich der Ordnungsmäßigkeit zu überprüfen. Insbesondere soll die Prüfung die Einhaltung der Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit auf der Grundlage der Ordnungsmäßigkeit und Rechtmäßigkeit durch die Landeshauptstadt und deren Vertreter umfassen. Im Zuge der Überprüfung sollen insbesondere die Bezüge und Überstundenabrechnungen des Magistratsdirektors untersucht werden. Außerdem soll der Vorgang der Verlängerung des Dienstverhältnisses des Magistratsdirektors überprüft werden.

Mit vorzüglicher Hochachtung


Ergeht nachrichtlich an: Landeshauptmann Mag. Dr. Peter KAISER, im Hause

1111

1111

1111

5.6.23, 15³⁶h

BE: G. Köpfer 15.06.2023
(5. KA)

Ldts. Zl. 155-4/33

FPE FREIHEITLICHER
LANDTAGSKLUB

PRÜFUNGSVERLANGEN

gemäß § 27b K-LTGO i.V.m. § 16 K-LTGO und
Art. 70 Abs. 2 Z 10 K-LVG

An den
Kärntner Landtag
Landhaushof
9020 Klagenfurt am Wörthersee

KÄRNTNER LANDTAGSAMT	
EING.	- 5. Juni 2023
Ldts. Zl.	155-4/33
ZUTEILUNG:	KA

Klagenfurt am Wörthersee, am 05.06.2023

Betreff:

**Überprüfung der Personalverrechnungssystematik
der Landeshauptstadt Klagenfurt, insbesondere der
Bezüge und Überstundenabrechnungen sowie der
Verlängerung des Dienstverhältnisses des
Magistratsdirektors**

Antragsteller:

KO Angerer, KO-Stv. Mag. Darmann, LABg. Ofner, LABg. Rauter

Der Kärntner Landtag wolle beschließen:

Der Landesrechnungshof wird aufgefordert, die Personalverrechnung einschließlich des Personalverrechnungssystems der Landeshauptstadt Klagenfurt hinsichtlich der Ordnungsmäßigkeit zu überprüfen. Insbesondere soll die Prüfung die Einhaltung der Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit auf der Grundlage der Ordnungsmäßigkeit und Rechtmäßigkeit durch die Landeshauptstadt und deren Vertreter umfassen. Im Zuge der Überprüfung sollen insbesondere die Bezüge und Überstundenabrechnungen des Magistratsdirektors untersucht werden. Außerdem soll der Vorgang der Verlängerung des Dienstverhältnisses des Magistratsdirektors überprüft werden.

Freiheitlicher Landtagsklub in Kärnten - Landhaushof 1 - 9020 Klagenfurt am Wörthersee

Tel.: 0463 513 272 - www.ktn-landtag.at - office@ktn-landtag.at

BEGRÜNDUNG

Der Direktor des LRH hat in der 4. Sitzung des Kontrollausschusses am 1. Juni 2023 berichtet, dass dem LRH im Rahmen seiner Überprüfung des Personals der Landeshauptstadt Klagenfurt unvollständige und nicht valide Personaldaten übermittelt wurden und insbesondere Daten des Magistratsdirektors fehlten. Außerdem wurde dem LRH ein direkter Zugang zum Personalverrechnungssystem verwehrt, den der LRH zur Validierung und Überprüfung der Vollständigkeit der Daten und Überprüfung der Ordnungsmäßigkeit benötigen würde.

Das Verhalten der Landeshauptstadt gegenüber dem LRH erfordert eine vertiefte Überprüfung der Personalverrechnung, um deren Ordnungsmäßigkeit und Rechtmäßigkeit zu gewährleisten. Durch die Berichterstattung in Kärntner Medien wurde die beabsichtigte Verlängerung des Dienstverhältnisses des Magistratsdirektors und dessen hohe Gehalts- und Überstundenabrechnungen bekannt. Der LRH sollte insbesondere diese Themen einer Überprüfung unterziehen und für die notwendige Transparenz und Nachvollziehbarkeit sorgen.

Ende des Jahres 2023 wird von der Stadt Klagenfurt ein Schuldenstand in Höhe von 137.235.000 Euro erwartet. Dabei handelt es sich um eine Steigerung des Schuldenstandes der Stadt Klagenfurt um 71 % seit Ende des Jahres 2020. Da diese negative Schuldenentwicklung der Stadt Klagenfurt besorgniserregend und von großer Bedeutung ist, scheint eine entsprechende Überprüfung durch den Landesrechnungshof notwendig und geboten.